

Die zweitbeste Lösung: Deutschland nach dem Zuwanderungsgesetz

**Erklärung des Rates für Migration zur Präsentation seiner Bände
,Migrationsreport 2004‘ (hg. v. Klaus J. Bade, Michael Bommes, Rainer Münz) und
,Migration – Integration – Bildung‘ (hg. v. Klaus J. Bade, Michael Bommes)**
- Haus der Bundespressekonferenz, 8.7. 2004, 11 Uhr, Konferenzraum 05 –

Statement in meiner Funktion als Stellv. Vors. des Rates für Migration (noch bis Ende Juli 2004), aber nicht als Stellv. Vors. des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) der Bundesregierung. (RfM: bundesweite wiss. Vereinigung von Migrations- und Integrationsforschern der verschiedensten wiss. Fachdisziplinen. ZuwRat: Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration der BR mit der Doppelaufgabe Jahresbericht zur Entwicklung von Zuwanderung und Integration sowie begleitende Beratung der Bundesregierung)

Statement in 7 Punkten:

Punkt 1: Mit dem Zuwanderungsgesetz hat sich Deutschland vom informellen zum formellen Einwanderungsland gewandelt. Das ist die – unausgesprochene – Botschaft des Gesetzes, denn: Ein formelles Einwanderungsland unterscheidet sich von informellen Einwanderungsländern dadurch, daß es Einwanderungsland nicht nur im Sinne der Statistik ist, sondern auch im Sinne der aktiven Gestaltung von Einwanderung und Integration auf gesetzlicher Grundlage.

Damit ist der Weg abgeschlossen, der im Jahr 2000 mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts begann. Beide Reformen werden in der historischen Erinnerung für die innenpolitische ‚Ära Schily‘ prägend bleiben.

Punkt 2: Der Preis für die historische Verspätung aktiver Integrationspolitik sind Defizite in Verlauf und Ergebnissen der Integration. Sie dürfen nicht einseitig den Einwanderern zugeschrieben werden. Das ist im öffentlichen Schlagabtausch um das Zuwanderungsgesetz immer wieder geschehen, z.B. in der Rede von der ‚millionenfachen Einwanderung in die Sozialsysteme‘. Das ist Geschichtsklitterung:

In Wirklichkeit hat Deutschland von der Mitte der 1950er Jahre bis in die frühen 1970er Jahre und mit dem Familiennachzug noch weit darüber hinaus einen organisierten Unterschichtenimport („Gastarbeiterbevölkerung“) betrieben bzw. zugelassen. Es hat dann dem Übergang von Daueraufenthalten in echte Einwanderungssituationen lange nur lamentierend zugesehen. Es hat aber nicht die immer wieder vergeblich geforderten, nachhaltigen Integrationskonzepte angeboten. Und es hat den mißliebigen Dauergästen erst recht nicht demonstrativ die Einbürgerung zu erleichtert oder für deren Einbürgerung geworben, wie dies die Integrationsbeauftragte und Ihre Vorgänger/innen immer wieder gefordert haben.

Punkt 3: Wenn Integration in Deutschland bislang trotzdem ohne größere Spannungen funktioniert hat, dann sollte man sich dafür bei den Zuwanderern bedanken, die sich in diesem widerwilligen Einwanderungsland im Rahmen ihrer Möglichkeiten integriert haben. Das Gegenteil war der Fall und die angeblichen „Einwanderer in die Sozialsysteme“ haben das nicht überhört.

Ebenso nachhaltig dürften diese Argumente aber auch bei jenen gewirkt haben, denen Einwanderer nach wie vor als mißmutig geduldete Kostgänger erscheinen. Auf dem Schild über dem Eingang nach Deutschland heißt es eben nach Auffassung vieler, trotz Zuwanderungsgesetz, nach wie vor nicht „Einwanderer gesucht und willkommen!“, sondern „Einwanderung als nötiges Übel akzeptiert!“

Punkt 4: Andere Länder machen das besser. Das kann man heute nicht mehr nur in Übersee, z.B. in Kanada oder Neuseeland, studieren, sondern schon in der europäischen Nachbarschaft. Das gilt z.B. für England, daß inzwischen ein – wenn auch hochbürokratisches – Punktesystem hat. Es gilt aber etwa auch für

Tschechien, das sogar den von Bundesinnenminister Schily ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurf ohne Abstriche übernommen hat.

Das deutsche Gesetz hingegen trägt deutliche Blessuren aus dem Kampf um den kleinsten gemeinsamen Nenner: von der Aufrechterhaltung des – längst durch Ausnahmeverordnungen durchlöchernten – Anwerbestopps bis zur Streichung des Punktesystems.

Punkt 5: Lauthals beklagte Integrationsdefizite sollten nachdrücklicher als derzeit erkennbar beantwortet werden durch Angebote dessen, was ich in einem Anfall semantischer Erschöpfung einmal ‚nachholende Integration‘ genannt habe. Es sollte dabei weniger um Sanktionen und mehr um werbende Angebote gehen, gegebenenfalls auch unter Kostenbeteiligung der Einwanderer, soweit sie dazu imstande sind. Einwanderer wissen und erfahren doch zur Genüge, daß sprachlos und chancenlos bleibt, wer die Sprache des Einwanderungslandes nicht spricht.

Einwanderer bleiben auf Dauer. Investitionen in ihre Qualifikation und damit in ihre beruflichen und sozialen Lebensperspektiven kommen deshalb allen zu Gute. Die Kosten für Integrationsförderung sind niedriger als die sozialen Folgekosten der Nicht-Integration. Das Gesetz ist, so gesehen, in der Tat erst der „Einstieg in eine systematische Integrationspolitik“ (Otto Schily, 1.7.2004).

Punkt 6: Aber es geht nicht nur um das neue Gesetz. Auch herkömmliche gesellschaftliche Institutionen und Strukturen müssen auf den Prüfstand der Integrationstauglichkeit: Das gilt, um nur ein Beispiel zu nennen, für ein seit dem PISA-Schock erkanntes, aber nicht gebanntes Problem: Die Bildungssysteme in Deutschland tendieren dazu, soziale Benachteiligungen bei

den Bildungszugängen zu reproduzieren. Das ist besonders für Einwanderer von Nachteil.

Punkt 7: Einwanderung ist ein gesellschaftliches Geschäft auf Gegenseitigkeit. Es verändert auch die Aufnahmegesellschaft, die doch zunehmend auch aus Einwanderern und deren Nachfahren besteht. Politik im Einwanderungsland sollte deshalb nicht unnötig die ohnehin vorhandenen Ängste vor solchen Veränderungen beschwören. Das können die Deutschen auf doppelte Weise aus ihrer Geschichte lernen:

Deutsche haben solche Ängste zur Zeit ihrer millionenstarken Einwanderung in den Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert selber geweckt. Das gleiche galt umgekehrt für starke und konzentriert siedelnde Einwanderergruppen in Deutschland selber – von den Hugenotten bis zu den Ruhrpolen.

Spannungszonen in den – meist ethnisch heterogenen - Einwanderervierteln bilden sich heute gelegentlich dort, wo soziale Benachteiligung und Zuwandererkonzentration zusammenwirken. Die Einwanderungsgeschichte liefert hinreichend Belege dafür, daß solche Herkunftsgemeinschaften für die Einwandererbevolkerungen wichtige Eingliederungshilfen bieten. Von Nachteil sind sie nur für Einwanderer, die zu lange oder auf Dauer in diesen Milieus bleiben.

Fazit und Perspektive in drei Punkten:

1. Für die viel beschworene globale Konkurrenz um die ‚besten Köpfe‘ hat Deutschland mit seinem Zuwanderungsgesetz eine insgesamt sehr gute, wenn auch im Vergleich zur internationalen Spitzengruppe nur zweitbeste Startposition gewählt, weil z.B. das Punktesystem fehlt.

2. Jedenfalls kann an die Stelle sehr ‚deutscher‘ ermüdender und am Ende nur noch langweilender Grundsatzdebatten nun die konkrete Erfahrung der Praxis auf umfassender, Zuwanderung und Integration verbindender gesetzlicher Grundlage treten. Das ist ein gewaltiger Schritt voran.

3. Diese Erfahrungen der Praxis und die sich in wenigen Jahren drastisch beschleunigenden Folgen des demographischen Wandels werden in absehbarer Zeit einiges von dem wieder ins Gespräch bringen, was dem aktuellen Bemühen um Konsens zu opfern war.